

Stadt Enger Bebauungsplan Nr. 29 "Schlittenstraße"

3. vereinfachte Änderung

Satzungsfassung vom

Änderung



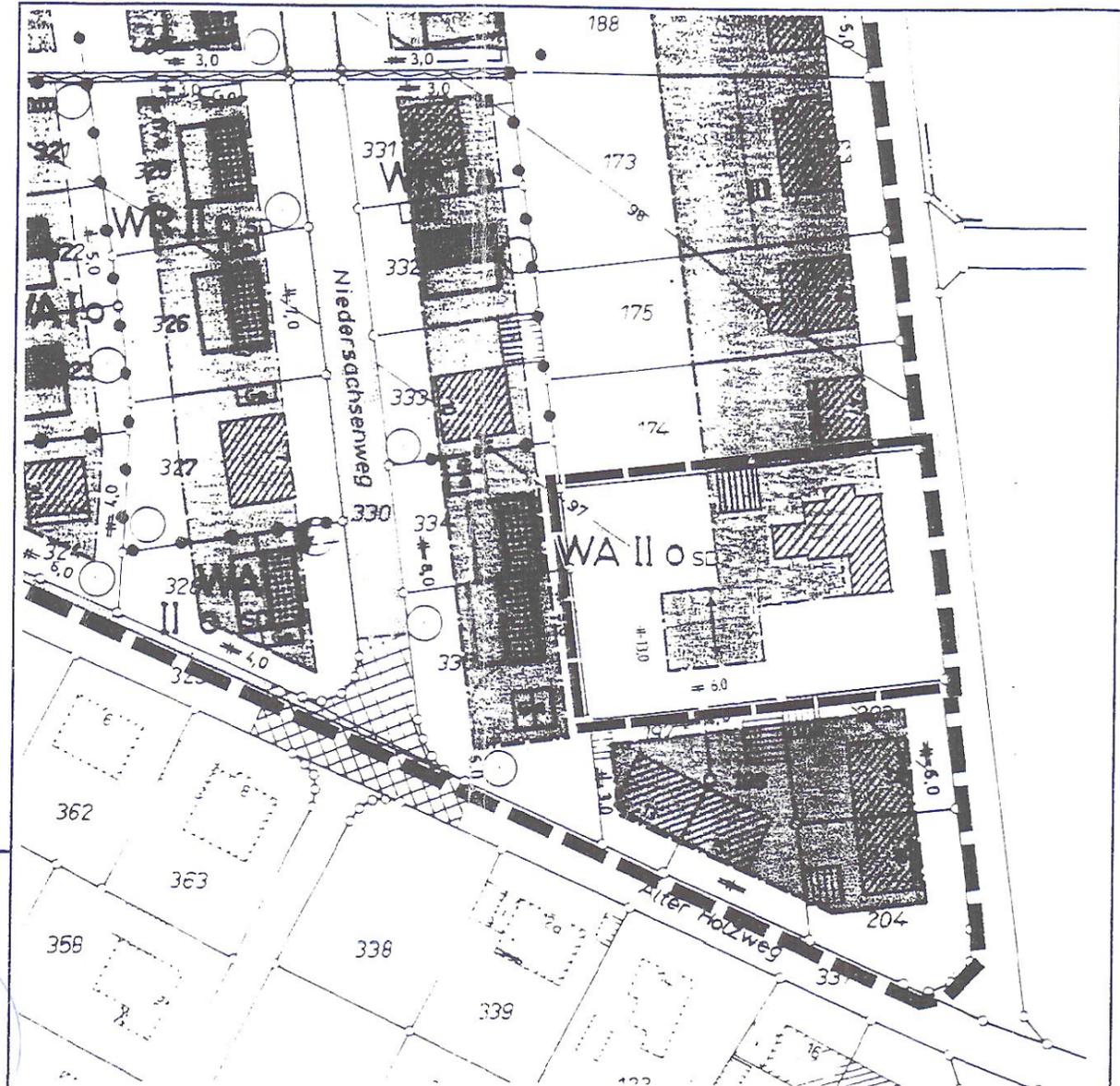
Ausschnitte



Norden

0 10 20 40 m

Maßstab im Original 1 : 1000



Diese Planänderung ist gem. § 2 (1) BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Enger vom 28.09.1998 aufgestellt worden.

Enger, den 28.09.1998

(Rieke)
Bürgermeister

Diese Planänderung ist gem. § 10 BauGB und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) vom Rat der Stadt Enger am 28.09.1998 in Sitzung beschlossen.

Enger, den 28.09.1998

(Rieke)
Bürgermeister

Das vereinfachte Änderungsverfahren wird nach § 13 BauGB durchgeführt. Dieser Plan liegt ab 23.11.98 jedemmanns Einsicht öffentlich aus.
Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 20.11.98 und am 21.11.98.

Enger, den 23.11.1998
(Flakowski)

— — — — — Änderungsbereich

Der Rat der Stadt Enger hat in seiner Sitzung am 28.09.1998 den Beschluß gefaßt, den Bebauungsplan Nr. 29 "Schlittenstraße" für das Flurstück 112/43 wie folgt zu ändern:

- Änderung der überbaubaren Fläche
- Hauptfirstrichtung in Nord-Süd
- Erhöhung der Dachneigung für eingeschossige Gebäude auf 45°

Die Änderungen berühren die Grundzüge der Planung nicht.
Das vereinfachte Änderungsverfahren wird nach § 13 BauGB durchgeführt.

**ARCHITEKTUR
STADTPLANUNG
KOMMUNALBERATUNG**

33689 Bielefeld – Sennestadt, Vennhofallee 97
Telefon 05205/3230 u. 6502, Telefax 05205/22679
E-Mail BDPartner @ BauNetz.de



Im Oktober 1998